

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 57/002/2016

Gesundheitsausschuss am 15.02.2016

Zu Punkt 5:	Bericht über die Entwicklung der Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung (2015)
--------------------	---

Herr Schäfer informiert, dass in der Vorlage die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gewünschten Kennzahlen dargestellt sind.

Er führt aus, dass die Fallzahlen konstant sind und der Kreis Mettmann bzgl. der Bearbeitungszeit im Landesvergleich im Schnitt liegt.

Frau Stolz erkundigt sich nach der Zahl der Widersprüche. Herr Schäfer legt dar, dass es in diesem Bereich traditionell eine hohe Widerspruchs- und Klagezahl gibt. Maßgeblich für die Entscheidung über einen Antrag sind ärztlichen Berichte. Diese sind bei Antragstellung häufig sehr knapp gehalten und werden erst im Widerspruchsverfahren ergänzt, so dass aufgrund neuer Erkenntnisse eine andere Entscheidung getroffen werden kann.

Herr Hirsens informiert nach Rückfrage von Frau Kuchler, dass die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Widerspruches bei 3-4 Monaten liegt. Auf die Dauer der Klageverfahren hat der Kreis Mettmann keinen Einfluss.

Aufgrund von Nachfragen verdeutlicht Herr Schäfer, dass die Abweichungen bei den Klageverfahren auf einer seit Anfang 2015 modifizierten Zählweise der Bezirksregierung Münster beruhen. Entscheidend ist nicht mehr der Eingang bei der Behörde, sondern beim Sozialgericht. Diese Änderung führte beim Jahreswechsel zu einer Verminderung beim Vorjahr und einer Zunahme im letzten Jahr.

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Entwicklung der Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung (2015) zur Kenntnis.